

Der Friedhof Lensahn



Träger: Ev. Luth. Kirchengemeinde Lensahn

Allgemeines:

Der Friedhof der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lensahn liegt in der Ortsmitte.

Die Eingänge befinden sich in der Lübecker Straße, in der Meiereistraße und in der Eutiner Straße (hier finden Sie gute Parkmöglichkeiten).

Der Friedhof hat eine Größe von circa drei Hektar.

Der Friedhof ist die Stätte, auf der die Verstorbenen zur letzten Ruhe gebettet werden. Er ist mit seinen Gräbern ein sichtbares Zeichen der Vergänglichkeit des Menschen. Er ist zugleich ein Ort, an dem die Kirche die Botschaft verkündigt, dass Christus dem Tode die Macht genommen hat und denen, die an ihn glauben, das ewige Leben gegeben wird.

Unser Friedhof ist eine über Jahrzehnte gewachsene Oase der Stille. Gepflegte Gräber und Anlagen sowie ein vielfältiger Baumbestand verleihen ihm einen parkähnlichen Charakter und laden zum Verweilen ein.

Tag für Tag suchen viele Menschen den Friedhof auf- in stillem Gedenken, um die Gräber ihrer Angehörigen zu pflegen, um die Ruhe und den Frieden dieses Ortes aufzunehmen.

Viele Menschen besuchen unseren Friedhof auch deswegen, weil er einfach ein schöner Ort ist. Sie spazieren oder ruhen sich aus und nehmen von der alltäglichen Hektik Abstand.

Unsere Mitarbeiter sorgen sommers wie winters dafür, dass der Friedhof so schön bleibt, wie er ist.

Sprechen Sie die Mitarbeiter doch ruhig einmal an – sie haben viel über den Friedhof und ihre Arbeiten zu erzählen und beraten Sie auch gerne.

Viele der alten Grabmale sind erhaltenswert. Sie stellen eine Augenweide und ein Stück Geschichte dar, das sehenswert ist.

Nicht zuletzt ist der Friedhof ein Stück Natur. Es wird darauf geachtet, dass dies auch so bleibt, zum Beispiel durch den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel und die Einhaltung weiterer sinnvoller Naturschutzvorschriften. Eine vielfältige Flora und eine prächtige Vogelwelt sind der Dank.



Bestattungsformen

Den individuellen Wünschen der Verstorbenen und ihrer Angehörigen entsprechen vielfältige Bestattungsmöglichkeiten und Grabarten.

Wir beraten Sie gerne näher. Das persönliche Gespräch sollte, wie die Erfahrung zeigt, nicht erst bei Eintritt eines Sterbefalles erfolgen, um Fehlentscheidungen zu vermeiden.

Erdbestattung

Diese stellt die althergebrachte und auch heute noch häufig gewählte Bestattungsform dar.

Die Grabstelle wird für 25 Jahre gekauft. Sie kann auch auf Angehörige übertragen werden. Zusätzlich können zwei Urnen beigesetzt werden

Wenn Sie dies wünschen, sorgt die Friedhofsverwaltung gegen Kostenerstattung für eine regelmäßige Pflege und Bepflanzung der Grabstelle. Bitte sprechen Sie uns an.

Wahlgräber können auf den dafür vorgesehenen Arealen ausgewählt werden, dies ist auch in Rasenlage möglich. Es ist möglich, das Nutzungsrecht nach Ablauf der Ruhezeit zu verlängern. Es kann auch auf Angehörige übertragen werden.

Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit, zurückgegeben werden.

Urnenbestattung

Die Grabstelle wird für 20 Jahre gekauft. Auf jeder Grabstelle können zwei Urnen beigesetzt werden.

Hier bieten sich die Möglichkeiten einer Wahlgrabstätte oder einer Rasengrabstätte

Wenn Sie eine regelmäßige Pflege und Bepflanzung der Grabstelle wünschen, sprechen Sie uns bitte an.



Verschiedene Wahlgrabarten

Auf bestimmten Arealen des Friedhofes bestehen folgende Möglichkeiten:

1. Bepflanzung des ganzen Grabes ohne Gestaltungsvorschriften,
2. wie 1. aber Bepflanzung eckig, mit Hecke oder Steinkante,

3. Rasengrab mit der Möglichkeit, ca. ein Drittel der Fläche vor dem Stein zu bepflanzen – halbrund mit Hecke,



4. Rasengrab, halbanonym, d.h. dass - auch für Gräber ohne Grabstein - eine Fläche zum Andenken, zur Ablage von Blumen und Gestecken, angeboten wird. Die Grabstätte wird von der Friedhofsverwaltung mit Rasen angelegt und gepflegt. Das Grab darf - damit die Mäharbeiten ungehindert durchgeführt werden können - nicht bepflanzt werden, aber eine Vase neben dem Stein ist erlaubt. Die Gebühr für die Rasenpflege ist für die gesamte Laufzeit berechnet und wird beim Kauf des Grabes entrichtet.

Es besteht kein Zwang, einen Stein aufzustellen. Erlaubt ist dies selbstverständlich.

Sie können Ihre Grabstelle auch durch die Friedhofsverwaltung pflegen lassen. Bitte sprechen Sie uns gerne an.

Besondere Grabfelder

Dem Wunsch nach Möglichkeiten, Gräber, die von den Angehörigen nicht gepflegt werden können, gepflegt und ansehnlich zu gestalten, ist die Friedhofsverwaltung nachgekommen.

Es wurden folgende neue Grabfelder geschaffen:

Baumfeld (für Urnen)

Hier sind die Grabstellen um einen Baum im Kreis angeordnet. Die Grabpflege ist im Kaufpreis enthalten und wird von der Friedhofsverwaltung übernommen. Pro



Grabstelle können zwei Urnen beigesetzt werden. Es darf eine liegende Platte zum Gedenken gesetzt werden.



Rosenfeld (für Erdbestattung)

Diese Grabanlage ist mit Rosen bepflanzt. Die Pflege wird von der Friedhofsverwaltung übernommen. Pro Grabstelle kann ein Sarg beigesetzt werden. Es darf ein stehender Stein gesetzt werden.

Die Gebühr für diese besonderen Grabanlagen beträgt 2.100,00€ pro Grabbreite.

Die Gebührensätze

auf unserem Friedhof sind dem kreisweiten Vergleich angepasst. Es ist rechtlich nicht gestattet, Leistungen des Friedhofs aus Kirchensteuermitteln zu begleichen; sämtliche entstehenden Kosten werden über Gebühren abgerechnet.

Die-
se Gebühren werden nur für die Unterhaltung des Fried-
hofs verwendet.

Die wichtigsten Gebühren im Überblick:

- I. **Folgende Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten (Grabnutzungsgebühren einschl. Friedhofsunterhaltungsgebühren) werden erhoben**

1.		Urnengrabstelle im Baumfeld 20 Jahre	2.100,00€
2.		Wahlgrabstelle	
	a.	für Särge für 25 Jahre	1.100,00 €
	b.	für Särge in Rasenlage für 25 Jahre	1.900,00 €
	c.	für Särge im Rosenbeet	2.100,00 €
3.		Wahlgrabstellen	
	a.	für Urnen für 20 Jahre	900,00 €
	b.	für Urnen in Rasenlage	1.500,00 €
4.		Kindergrabstelle 20 Jahre	650,00 €
5.		Wahlgrabstelle mit einem eingeschränkten Nutzungsrecht(Reservierung)	100% der Gebühr von Ziffer 1-4
6.		Wiedererwerb und Verlängerung von Nutzungsrechten.	
	a.	Für jedes Jahr des Wiedererwerbs oder der Verlängerung wird der Jahresbetrag der Gebühren unter Nummer 1 – 5 berechnet.	
	b.	Teile eines Jahres bis zu sechs Monaten bleiben ohne Berechnung	
	c.	Für Teile eines Jahres von mehr als sechs Monaten wird die volle Jahresgebühr erhoben.	

Die Gebühr für den Erwerb, Wiedererwerb und die Verlängerung des Nutzungsrechts wird für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben

II. Verwaltungsgebühren

1.		Für die Ausstellung einer Graburkunde und Überlassung der Friedhofssatzung	25,00 €
2.		Für die Umschreibung einer Graburkunde auf den Namen anderer Berechtigter	25,00 €
3.		Für die Entscheidung über Anträge auf Genehmigung zur Aufstellung	
	a.	eines stehenden Grabmals einschließlich der Prüfung der Standfestigkeit	100,00 €
	b.	eines liegenden Grabmals	35,00 €
4.		Die Entscheidung über Anträge auf Zulassung einer oder eines Gewerbetreibenden bzw. für die Bearbeitung einer Anzeige nach § 6 Absatz 7 der Friedhofssatzung	Nach Aufwand

III. Gebühren für die Bestattung

Für das Ausheben und Verfüllen der Gruft, Gruftschmuck, Abräumen der Kränze und der überflüssigen Erde

1.	Für eine Erdbestattung	
	Särge bis 1,20 m	170,00 €
	Särge über 1,20 m	480,00 €
2.	Für eine Urnenbeisetzung	170,00 €

IV. Sonstige Gebühren

1.	Gebühr für die Benutzung des Leichenaufbewahrungsraum,	30,00 €
2.	Gebühr für die Benutzung des Sargwagens	25,00 €
3.	Gebühr für das Abräumen einer Grabstelle. Das Entsorgen eines Grabmals, eines Fundaments, einer Grabeinfassung oder sonstigen baulichen Anlagen und Anpflanzungen	Nach Aufwand

V. Gebühren für die Ausgrabungen

1.	Die Ausgrabung einer Leiche	Nach Aufwand
	Die Ausgrabung einer Urne	Nach Aufwand

VI. Vorzeitige Rückgabe des Nutzungsrechts

1.	Einmalige Grundgebühr für die Neuanlage der Rasensaat	Nach Aufwand
2.	Pflegeaufwand und Pflegearbeit je Grabbreite je Jahr	32,00 €

Diese Informationsschrift soll Ihnen eine Hilfe sein, sich in Ruhe über unseren Friedhof, die Möglichkeiten einer Grabauswahl und einer Bestattung dort zu informieren. Hierbei werden trotzdem viele Fragen offen bleiben.

Wir beraten Sie gerne – wenden Sie sich an uns.

Die **Friedhofsmitarbeiter** stehen für Fragen, Anregungen und Wünsche gerne zur Verfügung.

Natürlich hilft Ihnen auch unser **Kirchenbüro**, das sich in der Eutiner Straße 4a, befindet.

Bürozeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag von 15.00 - 18.00 Uhr (Tel.: 1613)

und die **Pastoren**

Jörg Reimann (Tel.: 7924423)

Hans Hillmann (Tel.: 9053088)

Auf Wunsch wird Ihnen selbstverständlich auch die Friedhofssatzung sowie die Friedhofsgebührensatzung ausgehändigt.



(Stand: 01.03.2021)

Und ich sah einen neuen Himmel und eine neue Erde;
denn der erste Himmel und die erste Erde waren vergangen,
und das Meer war nicht mehr da. Ich sah, wie die heilige
Stadt, das neue Jerusalem, von Gott aus dem Himmel herabkam,
festlich geschmückt wie eine Braut, die auf ihren Bräutigam wartet.

Und vom Thron her hörte ich eine mächtige Stimme:

„Jetzt wohnt Gott bei den Menschen!

Und er wird bei ihnen bleiben, und sie werden sein Volk
sein, und er selbst, Gott, wird mit ihnen sein.

Und er wird abwischen alle Tränen von ihren Augen, und
der Tod wird nicht mehr sein;

kein Leid, keine Klage und keinen Schmerz wird es mehr
geben; denn das Erste ist vergangen.“

Und der auf dem Thron saß, sprach:

„Siehe, ich mache alles neu!“

Offenbarung des Johannes 21, 1-5